

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

Das Förderprogramm unterstützt Sie beim Ausbau der wirtschaftsnahen, kommunalen Infrastruktur.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen. Die Förderung der Fremdenverkehrsinfrastruktur vorrangig in den Kur- und Erholungsorten ist ebenfalls möglich.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Allgemein

- Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind

Zielgruppe

Für die Modernisierung der Radwege nach Nummer 2.1.5.3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie

- Landkreise und kreisfreien Städte

Was wird gefördert?

- Erschließung und die Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung oder der Ausbau zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz
- Errichtung oder der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbebetrieben
- Errichtung oder der Ausbau von Abwasser-, Strom-, Gas-, Fernleitungen und andere Energieleitungen und Verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung öffentlicher Infrastrukturen in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten
- Unterstützung und Weiterentwicklung der touristischen Produkte mit besonderem Potenzial im Land Brandenburg: Radwander-, Wasser-, Natur-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus

Förderung

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

- Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren
- Errichtung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen
- Regionalbudgetvorhaben für regionale Wachstumskerne
- Regionalmanagement für regionale Wachstumskerne
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen
- Erarbeitung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten
- Regionalmanagementvorhaben und Regionalbudgetvorhaben vorrangig für Regionale Wachstumskerne
- Kooperationsnetzwerke
- Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert die Projekte anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Unter einem förderfähigen Investitionsvolumen von 50.000 EUR kann die ILB in der Regel keine Förderung gewähren.

Finanzierungsgegenstand	Fördersatz und maximale Zuwendungshöhe
Alle zuwendungsfähigen Maßnahmen	max. 60% (Basisförderung)
Wenn sich die Maßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und <ul style="list-style-type: none">• die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder• die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer	+ max. 20 % (Potenzialförderung)

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft oder <ul style="list-style-type: none"> die geförderten Infrastrukturmaßnahme leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung 	
Regionalmanagementvorhaben	max. 75 %, höchstens 200.000 EUR p.a.
Regionalbudgetvorhaben	max. 80 %, höchstens 150.000 EUR p.a.
Planungs- und Beratungsleistungen	max. 75 %
Regionale Entwicklungskonzepte	max. 75 %, höchstens 50.000 EUR

Der Zuschusshöchstbetrag für große Vorhaben bestimmt sich nach den folgenden angepassten Förderhöchstsätzen:

Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderhöchstsatz
bis zu 15 Mio. EUR	100% des Förderhöchstsatzes
Teil > 15. Mio. EUR	50% des Förderhöchstsatzes

Der auf den 15 Millionen Euro übersteigenden Anteil anzuwendende um 50 Prozent reduzierte Fördersatz bedeutet, dass für diesen Teil im Falle einer Basisförderung ein Fördersatz von bis zu 30 Prozent und im Falle einer Potenzialförderung von bis zu 40 Prozent gewährt wird.

Was ist noch zu beachten?

Der Beginn der Maßnahme erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Eingang des Bewilligungsbescheides. Der Investitionszeitraum beträgt maximal 36 Monate.

Vor Beginn der Maßnahme ist mittels eines Interessenbekundungsverfahrens sicherzustellen, dass kein Dritter die Maßnahme ohne Fördermittel realisieren kann.

Betreibende und Nutzende sowie Träger und Nutzende dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

Die Landesrichtlinie beinhaltet die in Brandenburg gültigen landesspezifischen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Bund/Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

GRW-I

Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch bei der ILB obligatorisch zu führen.

Anträge sind über das ILB-Kundenportal zu stellen.

GRW-I Sonderprogramm

Alle Informationen zum GRW-I Sonderprogramm finden Sie [hier](#).

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

Fördernehmer	Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind
Förderthemen	Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“-GRW - (GRW-I) vom 13. September 2023 (Veröffentlichung vom 06. Dezember 2023)
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg
